

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0853/2017

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	20.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **GGs Sürster Weg hier: Raumbedarf**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung von zwei zusätzlichen Klassenräumen an der GGS Sürster Weg wird zugestimmt
2. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 433.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung um eine unmittelbare Beschlussfassung zum Thema „Errichtung von zwei zusätzlichen Klassenräumen an der GGS Sürster Weg“ im Rat aus zeitlichen Gründen bittet:

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport findet am 29.03. statt. Eine Beschlussfassung des Rates ist aber ohnehin wegen der notwendigen Mittelbereitstellung erforderlich. Die Schule hat nachvollziehbar erläutert, dass der Raumbedarf zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 besteht. Um schnellstmöglich handeln zu können, ist daher eine abschließende Beschlussfassung im Rat angezeigt.

Nun zur Einordnung des Raumbedarfes für die GGS Sürster Weg:

Mit Schreiben vom Oktober 2016 (siehe Anlage 1) hat die GGS Sürster Weg die Raumsituation aus ihrer Sicht dargestellt und Lösungsansätze vorgeschlagen. In Gesprächen am 31.10. und am 12.12.2016 wurde die Thematik zwischen den Beteiligten erörtert. In den Erläuterungen für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 23.11.2016 zu TOP 10 „Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung auf die Grundschulen“ hat die Verwaltung auf die Problematik hingewiesen:

„In der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg müssen in jedem Falle 5 Eingangsklassen gebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Anmeldungen durch Zuzüge oder auch durch Flüchtlingskinder in den Sprachfördergruppen erfolgen werden. Dies wird für die Schule einen Engpass bei der räumlichen Ausstattung mit sich bringen. Die Verwaltung ist im Gespräch mit der Schulleitung, um eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Insofern könnten sich auch Auswirkungen auf den Haushalt 2017 ergeben.“

Entscheidend für die Wahl der Beschaffung ist die Frage, wie lange die neuen Räumlichkeiten einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können.

Da nur für die nächsten Jahre ein zwingender Mehrbedarf für die zwei Klassenräume gegeben ist und danach - nach heutigem Wissensstand - von rückläufigen Schülerzahlen und einem Rückgang des Raumbedarfs für die "Deutschfördergruppen" auszugehen ist, erscheint bei erster Einschätzung die Anmietungsvariante die sinnvollste Beschaffungsform zu sein.

Allerdings ist diese Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Raumbedarfs mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, insbesondere die Entwicklung der Neuankömmlinge und die Integrationsgeschwindigkeit bei den nach Deutschland geflüchteten Menschen kann deutlich anders als prognostiziert verlaufen und über einen längeren Zeitraum zusätzliche Raumnachfrage auslösen.

Auch für die weitere Schulentwicklungsplanung sind zusätzliche Raumkapazitäten in zentraler Lage der Kernstadt von Vorteil.

Als letztes Argument für eine langfristige Nutzung der Container sind neue zukünftige Bedarfe der kommunalen Leistungserbringung anzuführen, die bei heutigem Wissensstand nicht erkannt werden können. Hierbei kann es sich um neue Aufgabenerledigungen handeln oder um Standardhebungen bei bereits erbrachten Leistungen, die zu Raummehrbedarf führen.

Aus den vorgebrachten Argumenten wird geschlossen, dass die Container die gesamte Nutzungszeit sinnvoll eingesetzt werden können. Bei dieser langfristigen Nutzungsdauer identifiziert eine Wirtschaftlichkeitsberechnung den "Ankauf der Container" als beste Lösung.

Die Kosten für die Errichtung der Containerklassen stellen sich wie folgt dar:

Kostenschätzung Schulerweiterung Grundschule Sürster Weg			
	Transport		9.920,00 €
	Montagekosten / Demontage		10.350,00 €
	Erstellen Fundamente		15.000,00 €
	Verlegung Ver- und Entsorgungsleitungen		10.000,00 €
	Stromanschluss		1.500,00 €
	Anschluss Dachentwässerung		2.500,00 €
	Blitzschutz		2.000,00 €
	Planum herstellen		10.000,00 €
	Planungskosten		
	Architekt		44.434,29 €
	TGA		4.301,33 €
	Brandschutz		1.469,65 €
	Geotechnik		1.421,00 €
	Unvorhergesehenes		10.000,00 €
		Ges. Kosten	122.896,27 €
		gerundet:	123.000,00 €
		Modulkosten	309.400,00 €
		Summe	432.400,00 €

Diese Aufstellung zeigt, dass die Fixkosten für die Herrichtung des Grundstückes einen hohen Anteil der Kosten darstellen, die bei einer Anmietung und anschließendem Rückbau verloren wären. Selbst wenn es dazu kommen sollte, dass mittelfristig kein schulischer Bedarf mehr besteht, könnte man die Räumlichkeiten sicherlich einer anderen Nutzung zuführen.

Sofern eine Beschlussfassung im Rat erfolgt, ist das angestrebte Ziel die Fertigstellung der Räumlichkeiten bis September 2017, möglichst bereits zu Beginn des Schuljahres 2017/2018. Mit der Schulleitung wurden räumliche Übergangslösungen besprochen, um einen geregelten Schulbetrieb auch bei einer Inbetriebnahme kurz nach Schuljahresbeginn gewährleisten zu können.

Die notwendigen Haushaltsmittel müssten im Rahmen einer Selbstverpflichtung im Vorgriff auf die Entscheidung über den Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt werden, damit die Verwaltung die weiteren notwendigen Schritte schnellstmöglich einleiten kann.

Rheinbach, den 14.02.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben GGS

Anlage 2: Pläne